

Zur Förderung der sogenannten nicht motorisierten Individualmobilität hat der Oberbergische Kreis ein kreisweites „Feinkonzept für Mobilstationen“ aufgestellt. Dieses Konzept liegt beim Kreis im Entwurf vor, ist aber noch nicht beschlossen.

Unter einer Mobilstation versteht man einen Knotenpunkt, an dem man von öffentlichen Verkehrsmitteln (hier: Bus) auf weitere nicht motorisierte Verkehrsmittel umsteigen kann, um den „letzten Kilometer“ zum Zielort nicht mit dem Auto fahren zu müssen. Hierfür bietet sich in erster Linie das Fahrrad/E-Bike als Verkehrsmittel an.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung ist der Oberbergische Kreis auf die Kommunen zugekommen und hat darum gebeten, geeignete Standorte für Mobilstationen zu identifizieren.

Die Gemeinde Nümbrecht hat drei Standorte benannt (s. Anlage 1 Lagepläne Mobilstandorte):

- **Nümbrecht Ortskern, Gouvieuxstraße** im Bereich des Parkplatzes vor dem DM-Markt, unweit der Bushaltestelle
- **Bierenbachtal, Wiehlerstraße/Ecke Driescher Straße**, im Bereich eines Platzes unterhalb der Bushaltestelle
- **Winterborn, Winterborner Straße**, im Bereich der Stellplatzanlage der Fa. Sarstedt, neben der Bushaltestelle

Diese Standorte wurden ausgesucht, da die Bushaltestellen durch eine Vielzahl von Buslinien angegliedert werden und es sich um Siedlungsschwerpunkte handelt. Diese drei Standorte sind jetzt Teil des kreisweiten Feinkonzepts für Mobilstationen.

Die Mobilstationen bestehen aus einer Kombination von einer überdachten Fahrradabstellanlage, abschließbaren Fahrradboxen sowie einer Hinweisstele (s. Anlage 2, Beispielbilder).

Das Abstellen der Fahrräder kann in der überdachten Fahrradabstellanlage kostenfrei erfolgen. Die Fahrradboxen sollen über eine App buchbar sein und müssen für die Nutzungsdauer bezahlt werden.

Es ist geplant, für die Mobilstationen ein einheitliches Design vorzugeben, so dass ein kreisweiter Wiedererkennungseffekt besteht.

Der Nahverkehrsverband Rheinland (NVR), mit dem der Oberbergische Kreis kooperiert, hat Rahmenverträge mit entsprechenden Herstellern der Ausstattungsgegenstände abgeschlossen. Hierdurch haben die Kommunen – auch ohne vorherige Ausschreibung – die Möglichkeit die Ausstattungsgegenstände mit Vergünstigungen zu erwerben.

Auch das Buchungssystem für die Fahrradboxen soll kreisweit und wenn möglich im gesamten Verkehrsverbund einheitlich gestaltet werden.

Da die Gemeinde Nümbrecht bereits Förderanträge für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen gestellt hat und die drei o.g. Bushaltestellen bereits beantragt wurden, hat der NVR als Fördergeber der Mobilstationen angeregt, die Nümbrechter Mobilstationen fördertechnisch aus dem Gesamtkonzept des Oberbergischen Kreises zu lösen, und eine gesonderte Kombi-Förderung (Mobilstation mit barrierefreiem

Ausbau) nach § 12 ÖPNVG bis zum 31.03.2022 beim NVR zu beantragen.

Die Kosten für die Ausstattung der Mobilstationen wurden überschlägig wie folgt ermittelt:

Bierenbachtal:

3 Fahrradboxen, 1 Unterstand, Infosteile: 40.000 €

Winterborn:

3 Fahrradboxen, 1 Unterstand, Infosteile: 40.000 €

Nümbrecht:

5 Fahrradboxen, 1 Unterstand, Infosteile: 45.000 €

Gesamtkosten Ausstattung Mobilstationen: 125.000 €

Die Förderung beträgt 90 % der förderfähigen Kosten und beläuft sich somit auf ca. 112.500 €. Der gemeindliche Eigenanteil beträgt 10%, somit insgesamt 12.500 €.

Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen kommen noch dazu, so dass sich für die einzelnen Mobilstationen folgende Gesamtkosten ergeben:

Bierenbachtal Ausbau Bushaltestelle:	114.500 €
Ausstattung Mobilstation:	40.000 €
<u>Summe brutto:</u>	<u>154.500 €</u>

Förderung 90%:	139.050 €
Eigenanteil 10%:	15.450 €

Winterborn Ausbau Bushaltestelle:	110.800 €
Ausstattung Mobilstation:	40.000 €
<u>Summe brutto:</u>	<u>150.800 €</u>

Förderung 90%:	135.720 €
Eigenanteil 10%:	15.080 €

Gouvieuxstraße Ausbau Bushaltestelle:	57.000 €
Ausstattung Mobilstation:	45.000 €
<u>Summe brutto:</u>	<u>112.000 €</u>

Förderung 90%:	100.800 €
Eigenanteil 10%:	11.200 €

Die Finanzmittel für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sind bereits im Haushalt eingeplant. Die Finanzmittel für die Ausstattung der Mobilstationen sind bei der nächsten Haushaltsmeldung zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt daher frühestens in 2023.

## **Beratungsverlauf**

FGL Jan Förster stellt das Projekt vor und weist darauf hin, dass es für die Übertragung auf den ländlichen Bereich wie Nümbrecht etwas problematisch sei, den eigentlichen Gedanken für die Mobilstationen aufzunehmen. Dieser sieht an Knotenpunkten des ÖPNV die weitere Fahrt (z.B. zum Arbeitsort) mit nicht motorisierten Verkehrsmitteln vor. Die Situation im ländlichen Raum stellt sich aus Sicht der Verwaltung derzeit eher so dar, dass die Nutzer zu den Mobilstationen mit dem Fahrrad fahren, um von dort aus ggf. Einkäufe, touristische Angebote, die Arbeitsstelle etc. zu Fuß zu erreichen oder den Umstieg auf den ÖPNV nutzen zu können.

Die Wahl der Standorte erfolgte durch die Verwaltung aus den vorgenannten Gründen für Nümbrecht und Bierenbachtal daher eher aus touristischer Sicht und für Winterborn wegen dem Standort der Fa. Sarstedt als großen Arbeitgeber.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussvorlage (29.03.2022) im Bereich der Kostenzusammenstellungen wo auch der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen mit aufgeführt ist fehlerhaft sei. Die Verwaltung korrigiert dies und stellt die richtige Fassung in Session ein (bzw. so wie es Formal sein muss).

Es folgt eine rege Diskussion durch alle Fraktionen über die Standortwahl, den Platzbedarf, die jeweilige Anzahl der Fahrradboxen je Standort sowie über die Nutzungskosten und den Unterhaltungsaufwand für die Fahrradboxen.

Da es sich bei der geförderten Maßnahme für die Mobilstationen um ein neues, kreisweites Konzept handele und man noch keine Erfahrungswerte zur Nutzung habe, wird man auf die Erfahrungen mit diesen ersten Maßnahmen abwarten müssen. In wie weit dann zukünftig weitere Standorte oder ggf. eine Erweiterung sinnvoll sei, bliebe ebenfalls abzuwarten.

Auf Anfrage aus welchen Mitteln der Eigenanteil verwendet wird, erklärt FGL Manfred Schneider, dass hierfür für 2023 eine neue Kostenstelle vorzusehen sei.